

Antrag

der

Abgeordneten Paulitsch, Scharfegger und Genossen

wegen

der schleunigsten Durchführung der Drauregulierung in der Gemeinde
Flaschberg, Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Kärnten.

Im Jahre 1882 und 1889 wurden in der Gemeinde Flaschberg in Folge Hochwassers der Drau viele Grundstücke der hier schon an und für sich armen Bevölkerung total verwüstet, so daß laut Augenschein des Herrn Bezirkshauptmannes in Spittal Jahrzehnte hindurch die verschütteten Gründe noch unbebaubar sind. Abgesehen davon, daß schon so viel vernichtet wurde, besteht jetzt noch die große Gefahr, daß alle Liegenschaften der hiesigen Gemeinde durch die Drauüberschwemmungen versandet werden. An drei Stellen ist der Damm der Drau durchbrochen und nur provisorisch ausgebessert. Vor Kriegsausbruch ist das entgegengesetzte Ufer massiv verbaut worden, weil daran Großgrundbesitzer und die Südbahn interessiert waren. Die armen Flaschberger wurden auf später verdrängt. Durch die genannte Verbauung des jenseitigen Ufers wird die Wassermenge der Drau zum Flaschberger Ufer derart herübergedrängt, daß bei der Schneeschmelze und bei länger andauerndem Regen die Drau jedesmal über das Ufer heraustritt, wodurch die noch vorhandenen Kulturen immer wieder überschwemmt und teilweise verschüttet werden. Der letzte große Dammschaden war im Jahre 1917, wodurch große Kulturflächen vernichtet wurden. Die Draubauregulierungskommission verspricht wohl immer Hilfe, aber es geschieht nichts. Bei der vor kürzerer Zeit durch den Herrn Bezirkshauptmann und den Ingenieur der Draubauregulierungskommission vorgenommenen Besichtigung kam man zwar zum Resultate, daß eine Verbauung der Drau in der Gemeinde Flaschberg absolut notwendig und unaufschiebbar sei, wenn nicht alle Kulturgründe verloren sein sollten, nur fehlt es an erforderlichen Geldmitteln, über die weder die Gemeinde Flaschberg, noch die Regierung verfügt, der nur ein jährlicher Kredit von 70.000 K für die gesamte Drauregulierung zur Verfügung steht. Es ist daher notwendig, diesen Kredit dementsprechend zu erhöhen, damit die unbedingt notwendigen Bauten durchgeführt werden können. Wenn dies nicht geschehen sollte, sind die Bewohner dieser Gemeinde direkt zur Auswanderung gezwungen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

„Das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten wird aufgefordert, die erforderlichen Erhebungen in der Gemeinde Flaschberg vornehmen zu lassen und dann die Vornahme der als notwendig erkannten Bauten durchzuführen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Handel und Gewerbe beantragt.

Wien, 13. Juli 1920.

Gürtler.
Fr. Kocher.

Steinegger.
Dr. J. Wagner.
Leop. Höchtl.

Klug.
Spalowski.
Dr. Mataja.

Mich. Paulitsch.
Scharfegger.
Mois Brandl.

Österreichische Staatsdruckerei. 532620